

Haushaltsplan der Gemeinde Rogätz für das Haushaltsjahr 2020

Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Rogätz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von

Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelischen Rechnungswesens. Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Rogätz verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Rogätz konnten bisher vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im März 2017 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren werden derzeit die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2018 erarbeitet und werden ebenfalls zeitnah zur Prüfung vorgelegt.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

1. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2016 bis 2019

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes soll im Vorfeld die Haushaltslage der Vorjahre (2016-2019) zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	vorl. Ist 2016	vorl. Ist 2017	Ist 2018 (Vorl.)	Ist 2019 (Vorl.)
ordentliche Erträge	2.212.160 €	1.463.817 €	2.187.224 €	3.332.019 €
ordentliche Aufwendungen	2.353.414 €	2.213.178 €	1.985.990 €	2.433.481 €
ordentliches Ergebnis	-141.253 €	-749.361 €	201.234 €	898.538 €
Finanzrechnung				
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.992.686 €	1.333.870 €	2.254.176 €	2.624.082 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.793.238 €	2.747.855 €	1.706.156 €	1.898.040 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-800.369 €	-1.413.984 €	548.019 €	726.042 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	423.510 €	227.607 €	251.802 €	1.990.316 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	156.679 €	364.722 €	412.370 €	1.640.059 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	266.831 €	-137.115 €	-160.567 €	350.257 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	400.000 €	100.000 €	-500.000 €
Saldo fremder Finanzmittel	-74.071 €	4 €	9.394 €	-1.186 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	1.920.424,00 €	1.312.815,00 €	161.719,00 €	633.684,00 €
Finanzmittel zum Ende des HHJahres	1.312.815,00 €	161.719,00 €	658.564,00 €	1.205.070,00 €
Inanspruchnahme Kassenkredit		400.000 €	500.000,00 €	0,00 €

Im Vergleich zu den geplanten ordentlichen Erträgen des Haushaltsjahres **2016** (4.469.900 €) konnte die Gemeinde lediglich Erträge i.H.v. 2.212.160 € erwirtschaften. Ursächlich hierfür waren starke Rückgänge im Bereich der Gewerbesteuererträge i.H.v. 1.509.941 €.

Mit bekannt werden dieser Ertragsminderung wurde durch den Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre über den Gesamthaushalt der Gemeinde Rogätz ausgesprochen.

Die geplanten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 konnten daraufhin von 4.467.500 € auf 2.353.414 € gemindert werden.

Hinsichtlich des Finanzmittelbestandes zum Jahresende 2016 konnte entgegen der Gewerbesteuerrückgänge weiterhin eine stabile Finanzlage ausgewiesen werden.

Von einer ursprünglich wieder steigenden Gewerbesteuerprognose ausgehend, erfolgte die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr **2017** auf dem annähernden Niveau des Jahres 2016. Jedoch konnten auch in diesem Haushaltsjahr nur vergleichsweise geringe Gewerbesteuererträge erzielt werden, sodass auch im Haushaltsjahr 2017 von geplanten Erträgen i.H.v. 3.923.100 € lediglich 1.463.816 € erreicht werden konnten. Aufwandsseitig konnten durch die bisher nicht geplante Berücksichtigung von FAG Rückstellungen die Aufwendungen von geplant 3.922.600 € auf 2.213.178 € gesenkt werden. Trotzdem konnte im voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis ein Negativabschluss i.H.v. -749.361 € nicht vermieden werden.

Weiterhin zu erwähnen ist, dass die Gemeinde aufgrund der tatsächlich zu leistenden Umlagezahlungen neben der Verwendung ihres vollen Finanzmittelbestandes ebenso den in der Haushaltssatzung 2017 verankerten Kassenkreditrahmen in Anspruch nehmen musste. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgte in Höhe von 400,0 T€ als Kassenfestkredit.

Als Grundlage für die Haushaltsplanung **2018** erfolgte nach Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, im März 2017, die Erstellung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2013-2018 zur Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage der Gemeinde Rogätz. Aufgrund des fortgeschrittenen Zeitraums wurde die Erarbeitung der Rechnungsergebnisse mit Blick auf die Planerstellung 2018 in den Vordergrund gestellt, da eine Haushaltsplanung ohne Kenntnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage kaum Möglichkeiten für steuerungsnotwendige Maßnahmen erkennen ließ.

Da die Erstellung der Jahresrechnungen im Haushaltsjahr 2018 nicht abschließend umgesetzt werden konnte, war auch die Aufstellung eines Haushaltsplans für das Jahr 2018 nicht möglich. Die Gemeinde befand sich somit im Haushaltsjahr **2018** in der **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die noch ausstehenden Prüfungen der erarbeiteten Jahresrechnungen 2013-2018 erfolgen zeitnah in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde.

Entgegen eines zu erwartenden Defizits im Ergebnishaushalt des Jahres **2018** konnte die Gemeinde Rogätz ein vorläufiges positives Jahresergebnis i.H.v. 201.234 € erreichen.

Vordergründig dafür sind neben Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer die Rückstellungsbuchungen zu den FAG Rückstellungen¹ zu nennen.

Sowohl in der Eröffnungsbilanz 2013 als auch in den bereits erstellten Jahresrechnungen der Gemeinde erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungsbildung für die zukünftigen Umlageverpflichtungen grundsätzlich in voller Höhe. Die im laufenden Haushaltsjahr zu entrichtenden Umlagen wurden somit in voller Höhe dem Bilanzkonto „Rückstellungen“ entnommen und in den Haushalt gegen die Umlagelast gebucht.

Gleichwohl erfolgte die aufwandsseitige Buchung der zu erwartenden Umlagen für das übernächste Haushaltsjahr ebenfalls in voller Höhe.

Aufgrund der Anfrage einer Gemeinde des Landkreises Börde, über die Höhe der zu bildenden Rückstellungen, äußerte sich der Landesrechnungshof dahingehend, dass eine vollumfängliche Rückstellungsbuchung nicht zu erfolgen hat. Lediglich die zu erwartenden Mehraufwendungen zukünftiger Umlagelasten sind im Zuge der Rückstellungsbildung zu erfassen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Rogätz erfolgte die Korrektur des vom Landesrechnungshof vorgegebenen Hinweises insofern, dass die bisher vollumfänglich gebuchten Rückstellungen lediglich auf die Differenzbeträge gemindert wurden.

Die geplante Zuführung der Umlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurden somit nicht in voller Höhe (2.825,0 T€) sondern lediglich der zu erwartende Mehraufwand i.H.v. 446.900 € aufwandsseitig abgebildet.

Bereits mit der Aufstellung des Haushaltsplanes **2019** wurde deutlich, dass der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen zwar ausgeglichen werden kann, jedoch im Finanzplanzeitraum ein Ausgleich voraussichtlich nicht erreicht wird. Weiterhin war ersichtlich, dass die Gemeinde aufgrund nicht auskömmlicher Erträge, in den Haushaltsjahren 2013-2018, insgesamt eine negative Ergebnisrücklage zu verzeichnen hat. Dieser Umstand führte dazu, dass die Defizite im Finanzplanzeitraum 2020-2022 nicht durch eine positive Ergebnisrücklage hätten abgefangen werden können. Ferner hätte dieser Umstand dafür gesorgt, dass sich die bereits negative Ergebnisrücklage weiterhin defizitär entwickelt hätte.

Aufgrund dieses Sachstandes erfolgte im Haushaltsjahr **2019** die Entwicklung eines notwendigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dabei dem Ziel, künftig die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune wieder zu erreichen und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG zu sichern. In diesem Zusammenhang wurden im Gemeinderat bereits Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und besprochen. Die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 erfolgte jedoch aufgrund der zeitlichen Enge zum Jahresende 2019 nicht mehr. Der Gemeinderat sprach sich dahingehend aus, die notwendigen Maßnahmen für den Haushaltsplan 2020 erneut zu diskutieren.

Entgegen der prognostizierten schwierigen Ausgangslage hinsichtlich der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr **2019** konnte die Gemeinde Rogätz ein derzeit vorläufiges Gesamtergebnis i.H.v. 898.538 € erreichen.

¹ FAG Rückstellungen=Rückstellungsbildung im Rahmen des Finanzausgleichs für zukünftige zu erwartende Umlageaufwendungen aufgrund der Steuerkraft gemäß § 35 KomHVO LSA

Insgesamt konnten Erträge i.H.v. 3.332.019 € erwirtschaftet werden, welche den voraussichtlichen Aufwendungen i.H.v. 2.433.481 € entgegenstehen. Ursächlich dafür sind Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer und den damit verbundenen Zinserträgen, sowie Einsparungen im Bereich der Aufwendungen aufgrund des Umstandes der vorläufigen Haushaltsführung.

Diese positive Ergebnisentwicklung (+898.538 €) trägt dazu bei, dass das kumulierte negative Jahresergebnis i.H.v. 782.853,65 € im Jahre 2018 gedeckt werden kann.

Abschließend ist anzumerken, dass die vorläufigen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013-2019 die Planungsgrundlage für den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Rogätz darstellen. Sie stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ist 2013 (vorl.)	Ist 2014 (vorl.)	Ist 2015 (vorl.)	Ist 2016 (vorl.)	Ist 2017 (Vorl.)	Ist 2018 (Vorl.)	Ist 2019 (Vorl.)
Erträge	3.229.489,32 €	3.098.737,42 €	3.489.924,94 €	2.212.159,72 €	1.463.816,97 €	2.187.224,90 €	3.332.019,00 €
Aufwendungen	3.199.907,38 €	3.163.232,89 €	3.548.484,18 €	2.353.413,65 €	2.213.178,25 €	1.985.990,57 €	2.433.481,00 €
ordentliches Ergebnis	29.581,94 €	-64.495,47 €	-58.559,24 €	-141.253,93 €	-749.361,28 €	201.234,33 €	898.538,00 €
Stand der Ergebnisrücklage	0,00 €	29.581,94 €	-34.913,53 €	-93.472,77 €	-234.726,70 €	-984.087,98 €	-782.853,65 €
Zuführung an Ergebnisrücklage	29.581,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	201.234,33 €	898.538,00 €
Ergebnisrücklage	0,00 €	64.495,47 €	58.559,24 €	141.253,93 €	749.361,28 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnisrücklage	29.581,94 €	-34.913,53 €	-93.472,77 €	-234.726,70 €	-984.087,98 €	-782.853,65 €	115.684,35 €

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2020

3.1. Ergebnishaushalt

3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

	vorl. Ist 2019	Plan 2020
	in €	
Steuern und ähnliche Abgaben	2.058.153,15	2.039.700,00
Davon		
Grundsteuer A	13.178,21	16.600,00
Grundsteuer B	182.123,98	193.200,00
Gewerbesteuer	886.031,13	827.900,00
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	798.407,62	812.200,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	170.337,28	182.000,00
sonstige Steuern	8.074,93	7.800,00
Zuwendungen und allg. Umlagen	813.982,45	30.200,00
Schlüsselzuweisungen vom Land	754.192,00	30.200,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	59.790,45	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.601,84	20.600,00
Davon		
Verwaltungsgebühren	1.180,00	1.000,00
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	23.421,84	19.600,00

private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.	32.587,66	19.800,00
Erträge aus Mieten und Pachten	20.845,06	19.800,00
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	20,00	0,00
Sonstige priv. Leistungsentgelte	11.722,60	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.865,28	39.600,00
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	155,55	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	55.176,89	38.500,00
Erträge aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	807,80	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Untern.	1.260,04	500,00
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	465,00	600,00

sonstige ordentliche Erträge	185.851,70	175.500,00
Davon		
Erträge aus Konzessionsabgaben	63.606,70	61.500,00
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuw./Beiträgen)	110.760,00	111.800,00
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	0,00	0,00
Bußgelder	104,11	200,00
Säumniszuschläge/Mahngebühren	10.981,83	2.000,00
Erträge aus Bürgschaften, Gewährverträgen usw.	399,06	0,00
Finanzerträge	158.977,23	31.700,00
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	21.708,23	21.700,00
Sonstige Finanzerträge	137.269,00	10.000,00
Gesamt	3.332.019,31	2.357.100,00

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **2.039,7 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Aufgrund der in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nicht realisierten Steuererträge i.V.m. der derzeitigen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage, erhöht die Gemeinde Rogätz zum 01.01.2020 die Hebesätze bei den Realsteuern. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Gemeinde den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanzeitraums ohne die geplante Steuererhöhung nicht erreichen kann.

Im Bereich der Grundsteuern erhöht sich somit der zu erwartende Ertrag um 15.400,00 € bei einer Hebesatzerhöhung im A-Steuerbereich von 280 v.H. auf 340 v.H. sowie im B-Steuer Bereich von 374 v.H. auf 400 v.H.

Hinsichtlich der geplanten Hebesatzveränderung im Gewerbesteuerbereich von 320 v.H. auf 370 v.H. ist zu erwähnen, dass sich die geplanten Erträge um 111,8 T€ erhöhen.

Gleichwohl die Gemeinde höhere Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2019 zu verzeichnen hatte, werden diese bei der Planung in 2020 keine Berücksichtigung finden.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition „**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**“ sind alle zu erwartenden Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land mit einer Gesamtertragshöhe von **30,2 T€** dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Gemeinde Rogätz Schlüsselzuweisungen vom Land i.H.v. **754,1 T€** aufgrund der stark verminderten Steuerkraft im Haushaltsjahr 2017. Es ist jedoch zu erwähnen, dass anhand der Berechnungen für die mittelfristige Finanzplanung zu erkennen ist, dass sich diese Schlüsselzuweisungen aufgrund der prognostizierten Erwartungen im Bereich der Gewerbesteuern zukünftig wieder verringern werden.

Hinsichtlich einer im Haushaltsjahr 2019 erhaltenen **Zuweisung für laufende Zwecke vom Land** handelte es sich um Fördermittel für den Ausbau eines Wanderweges am Hang. Mit Fertigstellung der Anlage konnten die Fördermittel vollumfänglich vereinnahmt werden, sodass an dieser Stelle kein Planansatz mehr erfolgt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **20,6 T€** veranschlagt. Die Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (1,0 T€) und Benutzungsgebühren (19,6 T€) zusammen.

Schwerpunktmäßig werden Benutzungsgebühren im Bereich des Friedhofswesens sowie aufgrund von Vermietungen der Dorfgemeinschaftshäuser erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **59,4 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung bzw. Verpachtung von Räumlichkeiten zur gewerblichen Nutzung wider. Die zu erwartenden Erträge entwickeln sich wie in den Vorjahren in etwa konstant.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	vorl. Ist 2019	2020
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	155,55 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	55.176,89 €	38.500,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	807,80	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Untern.	1.260,04	500,00
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	465,00	600,00

Hinsichtlich der **Kostenerstattungen von Gemeinden** handelt es sich um die Erstattung anteiliger Personalaufwendungen von der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für Hausmeisterarbeiten sowie einer Erstattung für die Kriegsgräberpflege vom Landkreis Börde.

Die Erträge für **Erstattungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen** in Höhe von 1,1 T€, beziehen sich auf Aufwendererstattungen für den Bootsanleger sowie auf die Rückerstattung von anfallenden Kosten für Gravurarbeiten an einer Stele auf dem Friedhof, durch die Angehörigen.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **175,5 T€** erwartet. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. **111,8 T€**, Erträgen aus Konzessionsabgaben i. H. v. **61,5 T€** sowie Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Bußgeldern (**2,2 T€**).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen. Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen der Gemeinde Rogätz, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Bei der Ermittlung der Auflösungserträge wurden bereits erhaltene sowie zu erwartende Fördermittel als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **31,7 T€** zu erwarten.

Ursächlich für die zu verzeichnende Ertragsminderung im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 64,4 T€ sind die aufgrund einer Gewerbesteuernachzahlung erhaltenen Nachforderungszinsen im Haushaltsjahr 2019.

3.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Die zu erwartenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bezeichnung	vorl. Ist 2018	vorl. Ist 2019	Plan 2020
	in €		
Personalaufwendungen	312.939,39	308.768,35	334.800,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.691,77	268.777,74	225.800,00
Transferaufwendungen, Umlagen	938.813,00	1.250.450,00	1.159.700,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	56.542,22	86.889,78	95.100,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.217,42	44.985,15	11.000,00
bilanzielle Abschreibung	453.377,57	473.610,22	442.300,00
Gesamt	1.986.581,37	2.433.481,24	2.268.700,00

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (308,1 T€) zu einer Aufwandsmehrung von **26,7 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig der Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden alle anfallenden Aufwendungen wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Geräte- und Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **225,8 T€** erfasst.

Die geplanten Mittel für die Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

Unterhaltungsmaßnahmen (gesamt)	vorl. Ist 2019	2020
Betriebshof	1.784 €	1.000 €
Grundstücks- und Gebäudemanagement	639 €	500 €

Mehrkostenvereinbarung Unterhaltungsverband	775 €	1.000 €
Teilabriss Haus der Dienste	0 €	0 €
Jugendclub	142 €	0 €
Eigene Sportstätten (Sporthalle)	0 €	500 €
Sport- und Gemeindezentrum (Elbe-Ohre Halle)	12.242 €	11.000 €
Gemeindestraßen	3.218 €	3.200 €
Gemeindestraßen – Wanderweg am Hang	56.564 €	0 €
Straßenbeleuchtung	3.106 €	6.000 €
Parkanlagen/öffentliche Grünflächen	2.201 €	15.000 €
Friedhof	0 €	1.000 €
Friedhof (u.a. Kriegsgräberpflege)	357 €	800 €
Dorfgemeinschaftshaus	0 €	500 €
Gesamt	81.028 €	40.500 €

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2020 etwa konstant im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände und Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen) i. H. v. **5,3 T€** eingestellt. Hierbei handelt es sich um geplante Kleinanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie die Werterhaltung von beweglichem Vermögen.

Transferaufwendungen / Umlagen

Die zu erwartenden Transferaufwendungen (Umlagen) vermindern sich im Vergleich zu den tatsächlichen Aufwendungen des Vorjahres (1.250.450 €) um voraussichtlich 100,7 T€.

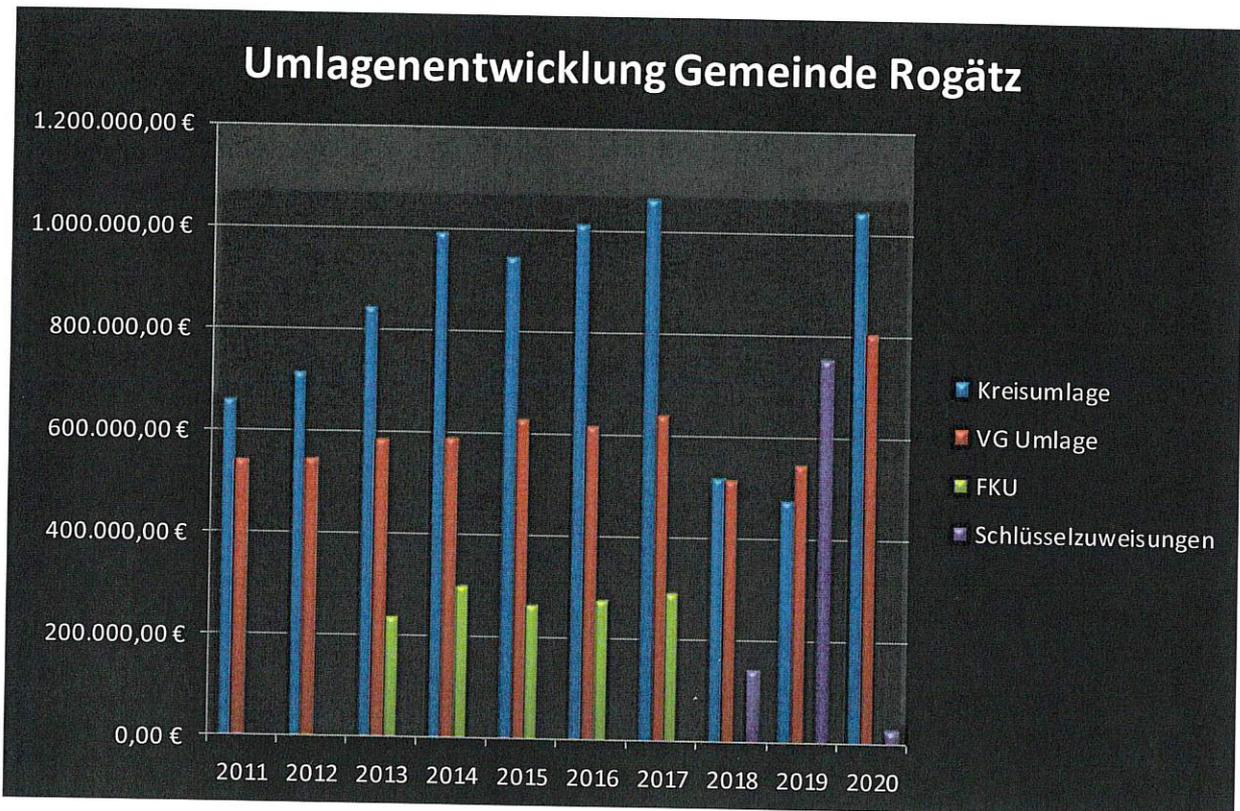
Aufgrund der Steuereinbrüche in den Haushaltsjahren 2016/2017 konnte die Gemeinde neben dem Anspruch auf Schlüsselzuweisungen ebenso geringere Umlageaufwendungen in den Haushaltsjahren 2018/2019 veranschlagen. Mit dem Haushaltsjahr 2018 kam es zu einem Aufwärtstrend im Bereich der Gewerbesteuer, welcher somit Grundlage für die steigenden Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2020 bildet. Wenngleich die Hebesätze für die Kreisumlage von 40,1% auf 39,15% sowie für die Verbandsgemeinde von 46,111% auf 30,122% sinken, hat die Gemeinde aufgrund dieses Effektes eine höhere Umlagelast zu tragen.

Entgegen der Tatsache, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 einen Anstieg der Umlageaufwendungen zu verzeichnen hat (Kreisumlage 2019=478,1 T€/2020=1.047,0 T€), mindert sich der Transferaufwand insgesamt aufgrund sog. FAG Rückstellungen.

Nach den Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens werden Rückstellungen in Höhe der aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen zu erwartenden Mehrumlagen im übernächsten Jahr gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen somit teilweise ausgeglichen.

Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG- Rückstellungen abzumildern.

Die Umlageentwicklung der Gemeinde Rogätz stellt sich abschließend wie folgt dar:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **95,1 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **11,0 T€** veranschlagt und bildet die zu erwartenden Zinsen und Aufwendungen an Banken und Kreditinstitute wider.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen.

Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **442,3 T€** berechnet.

Abschließende Betrachtung und Ergebnisentwicklung

Die Gemeinde Rogätz kann in dem Haushaltsjahr 2020 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan erreichen. Jedoch weist der Haushalt im Finanzplanjahr 2022 ein Defizit i.H.v. 412,7 T€ aus. Die Gemeinde ist jedoch in der Lage, dieses Defizit mit den positiven Jahresergebnissen im gesamten Finanzplanzeitraum zu kompensieren.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich somit unter Betrachtung der Gesamtergebnisrücklage wie folgt dar:

	Ist 2019 (Vorl.)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge	3.332.019,00 €	2.357.100,00 €	2.789.600,00 €	2.436.300,00 €	2.443.100,00 €
Aufwendungen	2.433.481,00 €	2.268.700,00 €	2.438.500,00 €	2.849.000,00 €	2.328.500,00 €
ordentliches Ergebnis	898.538,00 €	88.400,00 €	351.100,00 €	-412.700,00 €	114.600,00 €
Stand der Ergebnisrücklage	-782.853,65 €	115.684,35 €	204.084,35 €	555.184,35 €	142.484,35 €
Zuführung an Ergebnisrücklage	898.538,00 €	88.400,00 €	351.100,00 €	0,00 €	114.600,00 €
Ergebnisrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	412.700,00 €	0,00 €
Ergebnisrücklage	115.684,35 €	204.084,35 €	555.184,35 €	142.484,35 €	257.084,35 €

4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Rogätz. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzausgaben und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 verfügt für die Gemeinde Rogätz, bei Summierung aller Bankbestände, über einen Zahlungsmittelbestand in Höhe von **1.205.070,51 €**.

4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2020

Die Investitionen für 2020 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Anlage beigefügten Investitionsplan sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2020 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2020	Summe	FM/Beiträge	Gemeindeanteil
Beamer Ratssaal	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Flächenkauf für Wegebau Loitscher Bahnhof	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Verfahrensabschluss WWAZ aus 2015	5.400,00 €	0,00 €	5.400,00 €
Flächenerwerb überbauter Gehweg	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Fertigstellung Fliederbreite	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Hochwassermaßnahme Stützmauer	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	0,00 €
Bürgerhaus (Sammelposten)	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Investitionszuweisung an VerbGem	117.000,00 €		
davon Feuerwehr (Hydraulisches Rettungsgerät)	18.000,00 €	0,00 €	18.000,00 €
Wetterschutzdach GS	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
Digitalpakt Grundschule	49.300,00 €	0,00 €	49.300,00 €
Pflasterfläche Kita	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Sonnensegel Kita	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
anteilige Umlage Invest- pauschale	40.200,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme	1.487.500,00 €	1.300.000,00 €	144.300,00 €

Im Bereich der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind folgende Ansätze zu nennen:

Flächenverkauf – Bauplätze	70.000,00 €
Investpauschale	144.900,00 €

5. Kredite

Die Gemeinde Rogätz hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6. Finanzmittelentwicklung

Die Entwicklung der Finanzmittel zum Ende des Haushaltsjahres 2020 sowie für den Finanzplanzeitraum stellt sich somit wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2020	2021	2022	2023
Saldo Finanzplan	-373.800,00 €	865.600,00 €	-45.500,00 €	176.200,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	1.205.070,51 €	831.270,51 €	1.696.870,51 €	1.651.370,51 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	831.270,51 €	1.696.870,51 €	1.651.370,51 €	1.827.570,51 €

Hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinde ist erkennbar, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde zukünftig wieder stabilisieren kann.

Dennoch sollte die Gemeinde die Finanzmittel zukünftig weiter stärken um Schwankungen im Bereich der Einzahlungen kompensieren zu können und eine

weitere Inanspruchnahme des Kassenkredites aus Kostengründen zu vermeiden.
Abschließend ist zu erwähnen, dass die Gemeinde einen bisher in Anspruch
genommenen Kassenfestkredit i.H.v. 500,0 T€ zum 18.06.2019 getilgt hat.

K. Sonntag
Kämmerei